

Kriterien zur Ausstattung des Behandlungszimmers im Pflegeheim

Ein Behandlungszimmer sollte mindestens folgende Ausstattungen beinhalten:

- Raumgröße ca. 16 qm, belüftbar über Fenster
- 1 Schreibtisch mit verschließbarem Aktencontainer oder ähnliche Aufbewahrung
- Kleideraufbewahrung (Garderobe etc.)
- 1 Patientenliege
- 3 Stühle
- Handwaschbecken mit Seife, Einmalhandtücher, Hände-Desinfektion und Untersuchungshandschuhen
- Abschließbarer und nur den am IVP teilnehmenden Ärzten zugänglicher Schrank
- EDV-Anschluss und Router (Internet)
- Geräte: Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Otoskop, Kathetersets

Kann ein Behandlungszimmer nicht zur Verfügung gestellt werden, so trägt die Pflegeeinrichtung dafür Sorge, dass eine angemessene Behandlung des Patienten unter Berücksichtigung der o. g. Ausstattungskriterien und unter Beachtung der Privatsphäre ermöglicht wird.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen apparativen Ausstattung suchen die Pflegeheime in Abstimmung mit den Ärzten des Versorgungsnetzes nach wirtschaftlichen und praktikablen Lösungen. Hierunter fällt z. B. die Prüfung der Anschaffung von gebrauchten Geräten.

Über die hier genannten Geräte hinaus erklären sich die Pflegeeinrichtungen in Abstimmung bzw. in Kooperation mit den Versorgungsnetzen bereit, sofern medizinisch sinnvoll und finanziell leistbar, weitere Geräte anzuschaffen.